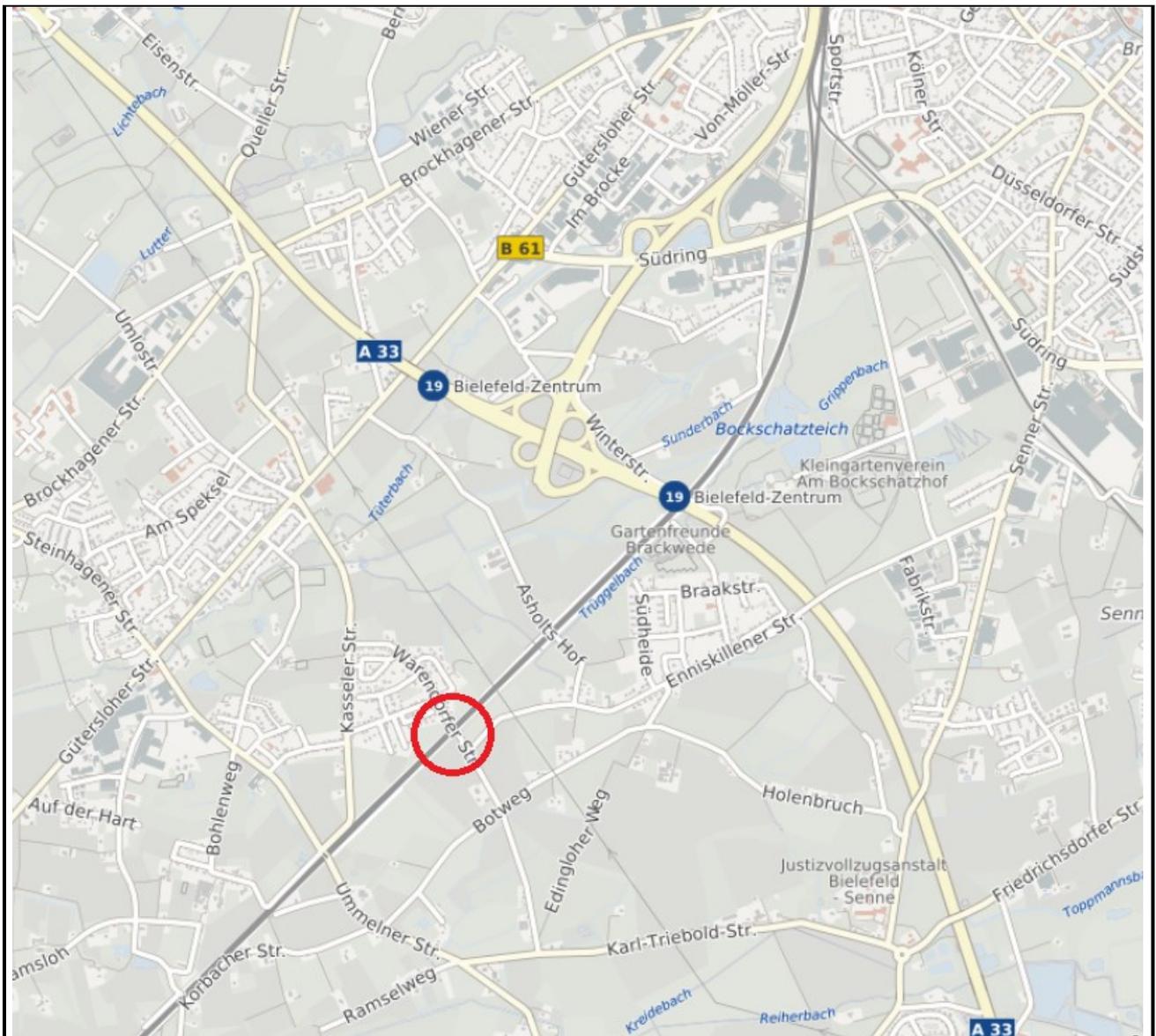


## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	28.03.2019	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.04.2019	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Aufweitung der Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Ca. 1.8 Mio. – 2.7 Mio. €</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>---</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt: Die Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße soll bei der Erneuerung auf eine lichte Weite von 9,50 m aufgeweitet werden unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bielefeld gemäß § 12 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz).</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die DB Netz AG plant, die Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße zu erneuern. Eine Fertigstellung ist im Jahre 2024 vorgesehen.</p> <p>Die aktuelle Breite und Höhe der Unterführung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grunde ist das Erfordernis nach einer Aufweitung gegeben.</p> <p>Im Zuge der Planung der Ortsumgehung Ummeln (B61n) ist ein Bauwerk zur Unterführung der Warendorfer Straße vorgesehen, welches direkt an die Eisenbahnunterführung angrenzt. Dieses Bauwerk wird eine lichte Weite von 9,50 m und eine lichte Höhe von 4,50 m haben. Die zuvor genannte lichte Weite und lichte Höhe ist für die Eisenbahnunterführung zu übernehmen. Die Maßangaben basieren auf der RAS 06 unter Berücksichtigung des Begegnungsverkehrs Bus/Bus und LKW/LKW mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m, sowie Fußgängern. Zur besseren Verdeutlichung der Lage ist nachfolgend die Unterführung in einem Ausschnitt der Stadtkarte dargestellt:</p>



Auch aus Sicht der ÖPNV-Planung besteht der Wunsch und die Notwendigkeit der Aufweitung, vor allem der lichten Weite. Es findet Busverkehr der Linien 28 und 128 statt, der durch die einspurige Durchfahrt und die eingeschränkten Sichtverhältnisse beeinträchtigt wird. Von daher fordert auch moBiel eine Aufweitung der Unterführung. Die modernen Low-Entry- und neuen Hybrid-Busse benötigen gemäß Angaben von moBiel eine Durchfahrts Höhe von 3,50 m.

Die Verkehrslenkung teilt mit, dass eine differierende Durchfahrtsbreite zwischen den Brückenbauwerken der Ortsumgehung Ummeln und der DB- Brücke zwangsläufig voraussetzt, dass im Vorfeld die beiden Standorte aufeinander abgestimmt werden. Das Problem, dass sich innerhalb der schmalen DB-Brücke Radverkehr mit Busverkehr im Begegnungsfall trifft und dabei Sicherheitsabstände unterschritten werden, bleibt aber weiterbestehen.

Aus Sicht des Straßenbaulasträgers macht es deshalb Sinn, das Brückenbauwerk der DB soweit aufzuweiten, dass eine sichere Begegnung zwischen Radverkehr und Bus bzw. Lkw möglich ist. Hier die Breite des Ortsumgehungsbauwerks mit 9,50 m aufzunehmen erscheint sinnvoll und ist zudem aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass diese Verkehrsverbindung nicht von übergeordneter Bedeutung sei. Dennoch sei eine Aufweitung aus verkehrlicher Sicht begrüßenswert, da die Sichtachsen im Bestand sehr schlecht sind und der Bus bereits heute nur mittels einer Sondergenehmigung diese Stelle passieren dürfe.

Weiterhin gibt die Straßenverkehrsbehörde die Hinweise, dass bei einer Neuplanung auf eine hinreichende Berücksichtigung des Radverkehrs geachtet werden sollte, da die Unterführung Teil des Radnetzes der Freizeitrouten ist. Weiterhin sind insbesondere in Kombination mit der neu zu bauenden parallel liegenden Unterführung der Ortsumgehung Ummeln die Sichtbarkeiten für den Fuß- und Radverkehr sicherzustellen. Ebenfalls ist durch eine bauliche Gestaltung eine zu schnelle Befahrbarkeit mit Kfz auszuschließen.

Kosten und Fördermöglichkeiten:

Nach Auskunft der DB Netz AG werden die Kosten der Erneuerung auf ca. 4,5 Mio. € ohne Aufweitung geschätzt. Gemäß § 12 EKrG ist die Stadt Bielefeld im Falle eines Aufweitungswunsches verpflichtet, sich an den Kosten der Erneuerung zu beteiligen. Die genaue Kostenaufteilung wird in den anstehenden Planungsphasen ermittelt. Erfahrungsgemäß wird der Kostenanteil der Stadt Bielefeld nach Aussage der DB Netz AG bei 40 – 60 % liegen. Ausgehend von den oben genannten 4,5 Mio. € würde dies für die Stadt Bielefeld Kosten zwischen ca. 1,8 und 2,7 Mio. € bedeuten.

Da es sich bei der Warendorfer Straße nicht um eine verkehrswichtige Straße handelt, gibt es für die Aufweitung nach Aussage der Bezirksregierung Detmold keine Förderung. Somit sind die erforderlichen Kosten durch die Stadt Bielefeld zu tragen. Derzeit sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingeplant.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss